

Amtliche Bekanntmachung

Neuaufstellung des Bebauungsplanes L6-B, Zingsheim, „Altes Pastorat II“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren Wiederholte öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Rat der Eifelgemeinde Nettersheim hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 beschlossen, den Planentwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes L6-B, Zingsheim, „Altes Pastorat II“ mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (Auslegungs- und Offenlagebeschluss).

Ziel der Planung ist es, im Geltungsbereich die planungsrechtliche Grundlage für ca. 35 Baugrundstücke zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes L6-B, Zingsheim, „Altes Pastorat II“ ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht sowie mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats in der Zeit vom **23.01.2021 bis zum 24.02.2023** zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz
- Fläche, Boden und Wasser
- Luft und Klima
- Natur- und Landschaftsschutz
- Landschafts- und Ortsbild sowie Erholung
- Kultur und sonstige Sachgüter
- Emissionen und -immissionen
- Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Erneuerbare Energien und effiziente Energienutzung
- Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern

Weiterhin wurden folgende Gutachten und Fachbeiträge berücksichtigt:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (ASP), Stufe I
- Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (ASP), Stufe II
- Geotechnischer Kurzbericht zu den Ergebnissen der Versickerungsversuche
- Gutachten zu Geräuschemissionen und -immissionen durch Straßenverkehr

Während der Auslegung können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Nettersheim, Krausstraße 2, 53947 Nettersheim-Zingsheim, Zimmer 7, von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können schriftlich eingereicht werden oder zur Niederschrift in Zimmer 7 abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1 im § 3 BauGB.

Die üblichen Dienststunden sind

montags - mittwochs und freitags	08.30 – 12.00 Uhr
dienstags	14.00 – 17.00 Uhr
montags und mittwochs	14.00 – 15.30 Uhr
donnerstags	07.00 – 12.00 Uhr
	14.00 – 15.00 Uhr

Eine vorherige Terminvereinbarung mit der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Bökenbrink, 02486-78324 bzw. s.boekenbrink@nettersheim.de ist zwingend erforderlich.

Zusätzlich erfolgt eine Bekanntmachung im Internet gem. § 4a Abs. 4 BauGB. Hier kann die Planzeichnung mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes L6-B, Zingsheim, „Altes Pastorat II“ eingesehen werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Eifelgemeinde Nettersheim unter <http://www.nettersheim.de/bauen-bauberatung/bauleitplanung/bebauungsplene.html> und darüber hinaus auf der Seite des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW <https://www.bauleitplanung.nrw.de> veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Diese können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Nettersheim, 13.01.2023

gez.

Norbert Crump

- Bürgermeister -

Geltungsbereich Bebauungsplan L6-B, Zingsheim, „Altes Pastorat II“:

